

Provinz:
Arrondissement:
Gemeinde:
Ref.:

BÜRGSCHAFTSÜBERNAHME

Gemäß Artikel 60 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über den Zugang zum Gebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und Ausweisung von Ausländern.

Ich,der/die Unterzeichnete _____
geboren in _____ am _____
Staatsangehörigkeit _____
den Beruf eines/einer _____ ausübend
wohnhaft in _____
verpflichte mich dem belgischen Staat gegenüber für:

_____ geboren in _____ am _____
Staatsangehörigkeit _____
wohnhaft in _____
der zwecks Studium nach Belgien zuzieht } (1) an _____ (2)
der sich in Belgien befindet zwecks Studium

die gesamten Kosten für Krankenversicherung, Aufenthalt, Studium und Rückführung zu übernehmen.

Diese Bürgschaft tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft
und ist (1) { gültig für das Schul- und Studienjahr _____
gültig für die gesamte Dauer des Studiums in Belgien

Ich übernehme auch die Rückführungskosten für die Zeit, die über den oben festgesetzten Termin hinausgeht, wenn Ausweisungsmaßnahmen innerhalb des dem Verfalltag folgenden Vierteljahres gegen den Interessenten getroffen worden sind.

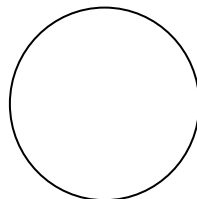
Diese Bürgschaft gilt ebenso für den Ehemann/die Ehefrau des/der Studierenden und für sein(e)/ihr(e) Kind(er) unter 18 Jahren.

Ehemann/ Ehefrau: _____
Kind(er): _____

Gesehen für die Legalisierung der Unterschrift (4) Datum und Unterschrift des Bürgen (3)
von _____
in _____

Unterschrift der belgischen Behörde,

Stempel der Behörde,



Stempel Solvabilität,

(1) Die unzutreffenden Angaben durchstreichen
(2) Name und Adresse der Lehranstalt/Universität
(3) Die Unterschrift, versehen mit dem handschriftlichen Vermerk „Gelesen und Genehmigt“, muss durch die zuständige Stadtverwaltung oder den befugten Beamten einer belgischen konsularischen/diplomatischen Vertretung im Ausland legalisiert werden.
(4) Bitte nicht ausfüllen (wird von der Behörde ausgefüllt).